



HESSISCHER LANDTAG

15. 08. 2018

ULA

Dringlicher Berichts Antrag
der Abg. Lotz, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel,
Strube, Warnecke (SPD) und Fraktion
betreffend Rundholzvermarktung nach dem BGH-Urteil vom 12. Juni 2018
durch HessenForst

Der Bundesgerichtshof ist der Meinung, dass die Aufhebung der Verpflichtungszusagen des Landes Baden-Württemberg im Kartellrechtsverfahren um die Holzvermarktung nicht rechens war. Damit gilt in Baden-Württemberg weiterhin ein Schwellenwert von 3.000 Hektar, statt wie vom Kartellamt verfügt 100 Hektar. Das Land Hessen hat unterdessen bewährte Holzvermarktungsstrukturen aufgegeben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wurde bei der Vermarktung von Rundholz aus Privat- oder Kommunalwald durch HessenForst geprüft, ob ein "Kartell" vorlag?
Falls ja, mit welchem Ergebnis?
2. Ab 2019 gilt in Hessen ein Schwellenwert, wonach die Vermarktung von Rundholz aus Kommunal- und Privatwäldern durch HessenForst die Grenze von 100 ha nicht überschreiten darf. Hat die Landesregierung versucht, mit dem Kartellamt eine Vereinbarung zu treffen, die Frist zu verlängern?
Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Falls nein, aus welchem Grund ist das nicht geschehen?
3. Wie begründet die Landesregierung den Umstand, dass in Baden-Württemberg eine 3.000-ha-Grenze für die gemeinsame Vermarktung von Staatswald-Fichtenstammholz mit Kommunal- und Privatwald-Fichtenstammholz gilt und in Hessen nicht?
4. Wird HessenForst bei anderen Sortimenten als Fichten-Stammholz weiterhin zentrale Verträge für alle Waldbesitzer abschließen? (Bitte begründen.)
5. Inwiefern verhandelt die Landesregierung aktuell mit dem Kartellamt, die 100-ha-Grenze zu erhöhen?
6. Neben dem Holzverkauf sind die Schutz- und die Erholungsfunktion des Waldes ein wesentlicher Bestandteil der Betreuung des Kommunalwaldes durch HessenForst. Wie will die Landesregierung dies in Zukunft sicherstellen?
7. Welche Vorschläge unterbreitet die Landesregierung, um die Kommunen beim Holzverkauf zu unterstützen?
8. Ist es richtig, dass den Privatwaldbesitzern seinerzeit staatlicherseits für das Betretungsrecht der Bürgerschaft im Privatwald als Kompensation Dienstleistungen, wie beispielsweise Beförderung oder Holzvermarktung, zugestanden wurden?

Wiesbaden, 14. August 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Lotz
Löber
Müller (Schwalmstadt)
Schmitt
Siebel
Strube
Warnecke